

RUNDSCHREIBEN 12/2021 – DEZEMBER

ALLGEMEIN

<p>ÖFFNUNGSTAGE BÜRO AN WEIHNACHTEN UND NEUJAHR</p>	<p>Am 24.12.21 und dem 31.12.21 ist unser Büro in Innichen nur bis 12:00 Uhr geöffnet.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns An- und Abmeldungen des Personals an diesen Tagen, sowie am 05.01.2022, rechtzeitig bis 11:00 Uhr mitzuteilen.</p> <p>Für Anmeldungen nach 11:00 Uhr, bitten wir Sie, unser Rundschreiben bezüglich UniUrg durchzulesen und das bereitgestellte Formular ordnungsgemäß zu verschicken.</p> <ul style="list-style-type: none">- Rundschreiben UniUrg- Modell UniUrg
<p>DOKUMENTE FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS</p>	<p>Wie jedes Jahr bitten wir unsere Kunden deren Buchhaltung wir machen, zum 31.12.2021 die Erlösabgrenzungen und die Erfassung des Inventares (Warenlager) vorzunehmen und dem zuständigen Buchhalter bis Ende Jänner zuzusenden.</p> <p>Wir bitten Sie, die Unterlagen gewissenhaft und vollständig auszufüllen. Die Vorlage wurde von uns vorbereitet und ist unter folgendem Link abrufbar:</p> <ul style="list-style-type: none">- Formular Jahresabschluss

BUCHHALTUNG

<p>ABSETZBARKEIT DER MWST. BEI GESCHENKEN</p>	<p>Nachfolgend ein Überblick über die steuerlichen Regelungen für Geschenke an Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.</p> <p>Geschenke an Mitarbeiter</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%;">Absetzbarkeit Kosten</th> <th style="width: 20%;">MwSt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center;"><i>Unabhängig vom Stückwert</i></td> <td>Abzugsfähige Personalkosten</td> <td>Nicht absetzbar</td> </tr> <tr> <td>Wenn $\geq 516,45\text{€}$ (inkl. MwSt.) dann handelt es sich um eine zu versteuernde Sachentlohnung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Geschenke an Kunden/Lieferanten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="width: 30%;">Absetzbarkeit Kosten</th> <th style="width: 30%;">MwSt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Stückwert $\leq \text{€ } 50,00 + \text{MwSt.}$</i></td> <td>Kosten voll abzugsfähig</td> <td>absetzbar</td> </tr> <tr> <td><i>Stückwert $\geq \text{€ } 50,00 + \text{MwSt.}$</i></td> <td>Kosten zum Teil abzugsfähig</td> <td>Nicht absetzbar</td> </tr> </tbody> </table>		Absetzbarkeit Kosten	MwSt.	<i>Unabhängig vom Stückwert</i>	Abzugsfähige Personalkosten	Nicht absetzbar	Wenn $\geq 516,45\text{€}$ (inkl. MwSt.) dann handelt es sich um eine zu versteuernde Sachentlohnung			Absetzbarkeit Kosten	MwSt.	<i>Stückwert $\leq \text{€ } 50,00 + \text{MwSt.}$</i>	Kosten voll abzugsfähig	absetzbar	<i>Stückwert $\geq \text{€ } 50,00 + \text{MwSt.}$</i>	Kosten zum Teil abzugsfähig	Nicht absetzbar
	Absetzbarkeit Kosten	MwSt.																
<i>Unabhängig vom Stückwert</i>	Abzugsfähige Personalkosten	Nicht absetzbar																
	Wenn $\geq 516,45\text{€}$ (inkl. MwSt.) dann handelt es sich um eine zu versteuernde Sachentlohnung																	
	Absetzbarkeit Kosten	MwSt.																
<i>Stückwert $\leq \text{€ } 50,00 + \text{MwSt.}$</i>	Kosten voll abzugsfähig	absetzbar																
<i>Stückwert $\geq \text{€ } 50,00 + \text{MwSt.}$</i>	Kosten zum Teil abzugsfähig	Nicht absetzbar																
<p>AUSDEHNUNG E-RECHNUNG</p>	<p>Die italienische Regierung plant die Pflicht der elektronischen Rechnungsstellung auch auf Kleinunternehmen und pauschal besteuerte Unternehmen auszuweiten. Ab wann diese Pflicht in Kraft tritt, ist noch nicht final geklärt, wird aber höchstwahrscheinlich im Haushaltsgesetz am Jahresende genauer behandelt.</p> <p>Unternehmen im Pauschalssystem können bereits jetzt freiwillig ihre Rechnungen elektronisch versenden.</p> <p>Für Fragen und Hilfestellung wenden Sie sich gerne an Ihren Buchhalter.</p>																	
<p>NEUERUNGEN ESTEROMETRO</p>	<p>Mit 01.01.2022 hätte die Meldung der Auslandsumsätze mittels des sogenannten „Esterometro“ abgeschafft werden sollen. Auslandsrechnungen sollen in Zukunft über die SDI-Plattform gemeldet werden. Dies wurde nun bis zum 01.07.2022 aufgeschoben. Das bedeutet, dass der „Esterometro“ für die ersten 2. Quartale wie bisher abzugeben ist.</p> <p>Ab 01.07.2022 müssen die Auslandsrechnungen über die SDI-Plattform gemeldet werden. Die Versendung hat innerhalb der</p>																	

	<p>normalen Fristen für die elektronischen Rechnungen zu erfolgen, nämlich innerhalb von zwölf Tagen nach Leistungsdatum.</p> <p>Wir bitten daher unsere Kunden, Einkaufsrechnungen aus dem Ausland (EU-Ausland und Drittländer) zeitnah und geordnet an den zuständigen Buchhalten zu senden, um die ordnungsgemäße Versendung gewährleisten zu können.</p>
--	--

LÖHNE

<p>ENTLOHNUNG DES MONATS DEZEMBER</p>	<p>Um die Löhne des Monats Dezember 2021 als Entlohnung für das Jahr 2021 geltend zu machen und somit im Mod. CUD bzw. im Mod. 770 anzuerkennen, ist es notwendig die Arbeitnehmer INNERHALB 12. JÄNNER 2022 zu entlohnen.</p>
<p>ABFASSUNG CERTIFICAZIONE UNICA DER FREIBERUFLER</p>	<p>Um die Abfassung bzw. die telematische Versendung des Vordruckes CU für die Freiberufler fristgerecht vornehmen zu können, bitten wir jene Kunden, für welche die Buchhaltung nicht in unserer Kanzlei gemacht wird, uns bis zum 21.01.2022 folgende Unterlagen gesammelt zu zuschicken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen der Vorsteuer (F24)</u> über Leistungen von Freiberuflern und ähnliche Leistungen, welche dem Vorsteuereinbehalt unterliegen und welche im Jahr 2021 bezahlt wurden.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

